

Boots- bzw. Schiffbauermeister/in

Berufstyp	Weiterbildungsberuf: Handwerksmeister/in
Weiterbildungsart	Meisterprüfung nach bundesweit einheitlicher Regelung Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen nicht verpflichtend
Weiterbildungsdauer	Unterschiedlich, je nach Bildungsanbieter und Unterrichtsform (Vollzeit/Teilzeit/Fernunterricht)



■ Aufgaben und Tätigkeiten

Meister/innen im Boots- und Schiffbauer-Handwerk planen die Arbeitsabläufe, leiten Fachkräfte an und sind für die betriebliche Ausbildung verantwortlich. Sie nehmen kaufmännische und verwaltende Aufgaben wahr, verhandeln mit Lieferanten, kalkulieren Angebote, erledigen den betriebsbezogenen Schriftverkehr und beraten Kunden. Sie arbeiten auch selbst praktisch mit, konstruieren Auf- und Innenausbauten, Antriebs- und Ruderanlagen, Takelagen, Schiffsrümpfe oder komplette Boote. Je nach Anforderungen und Belastungen wählen sie die Materialien aus, z.B. europäische Harthölzer wie Robinie für Segeljachten oder ultraleichte High-Tech-Materialien für Rennboote. Auch bei der Herstellung und Montage von Bauteilen und Systemen arbeiten sie mit. Sofern sie als Selbstständige einen Betrieb leiten, entwickeln sie die betrieblichen Grundsätze und bestimmen Art und Umfang der Investitionen. Darüber hinaus entscheiden sie über die Personalauswahl und kontrollieren den wirtschaftlichen Erfolg.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Beschäftigungsbetriebe:

Boots- bzw. Schiffbauermeister/innen finden Beschäftigung in erster Linie

- in Boots- und Schiffswerften
- in Handwerksbetrieben, die Boote und Jachten bauen und reparieren

Arbeitsorte:

Boots- bzw. Schiffbauermeister/innen arbeiten in erster Linie

- in Werkstätten und Werkhallen
- im Freien
- an Bord von Booten und Schiffen (z.B. bei Reparaturarbeiten)
- in Büroräumen

■ Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Meisterprüfung im Boots- und Schiffbauer-Handwerk ist in der Regel die Gesellenprüfung als Bootsbauer/in.

■ Inhalte der Weiterbildung

Die Inhalte können je nach Bildungsanbieter variieren.

- **Fachpraxis und Fachtheorie (Teil I und II):**
 - Kundenanforderungen ermitteln, Kunden beraten, Serviceleistungen anbieten, Auftragsverhandlungen führen, Auftragsabwicklung planen, Unteraufträge vergeben
 - Entwürfe, Skizzen, Aufrisse, Zeichnungen und Pläne erstellen und präsentieren
 - Konstruktionen zum Neu-, Aus-, Um- und Innenausbau sowie Konzepte zur Ausrüstung von Booten mit technischen Geräten, Anlagen und Systemen entwickeln
 - Rümpfe, Decks, Aufbauten, Luken, Fenster, Türen sowie Riggsysteme planen, herstellen, montieren und instand halten, Riggsysteme trimmen
 - Einbau und Instandhaltung von Antriebs-, Vortriebs-, Steuerungs- und Ruderanlagen, von technischen Bordeinrichtungen für Wasser, Abwasser, Heizung, Klima sowie von bordelektrischen und -elektronischen Systemen planen, durchführen und kontrollieren
 - Schäden, Störungen und Erneuerungsbedarfe feststellen, Instandsetzungen planen, durchführen und kontrollieren
 - Abnahmen durchführen, Leistungen ermitteln und abrechnen, Nachkalkulationen durchführen
- **Betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Grundlagen (Teil III)**
- **Berufs- und arbeitspädagogische Grundlagen (Teil IV)**

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

